

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **32**

Ausgabetag **29.07.2022**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT WESTBEVERN	
		TELGTE –	
101	11.05.2022	Bekanntmachung Reinertrag	331
		JAGDGENOSSENSCHAFT RAESTRUP	
		TELGTE –	
102	23.06.2022	Bekanntmachung Reinertrag	332
		JAGDGENOSSENSCHAFT BERDEL	
		TELGTE –	
103	15.07.2022	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversamm- lung am 15.09.2022	333
		SPARKASSE BECKUM – WADERSLOH	
104	27.07.2022	Aufgebot eines Sparkassenbuches	334
		KREIS WARENDORF	
105	27.07.2022	Öffentliche Bekanntmachungen von Verwal- tungsentscheidungen	335 – 338

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern hat am 11. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2022 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuzahlen. Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier.“

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Josef Markfort-Wiegert, Sickerhook 8, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 11. Mai 2022



Markfort-Wiegert
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte - Raestrup hat am 23. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2022 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier“.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Martin Hanhart, Bester Feld 16, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 23. Juni 2022



Hanhart
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft
Telgte - Berdel
Kortenkamp 17
48291 Telgte

48291 Telgte, 15. Juli 2022

E i n l a d u n g

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte - Berdel am

Donnerstag, den 15. September 2022, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft „Berdelhafen“, Berdel 52, 48291 Telgte

T a g e s o r d n u n g

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 15. März 2019
2. Nachträgliche Abnahme der Jahresrechnungen für die Jagdjahre 2019 und 2020 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Abnahme der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2021 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
4. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2022
5. Nachträgliche Genehmigung der Haushaltspläne für die Jagdjahre 2020 und 2021
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022
7. Festlegung der Art und des Zeitpunktes der Neuverpachtung der Jagdreviere ab dem 01.04.2024 sowie Beschluss der Verpachtungsbedingungen
8. Informationen zum personenbezogenen Datenschutz
9. Verschiedenes

gez. Elpermann
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 391278744 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 26.10.2022 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Corneliu Sorbalo

letzte bekannte Anschrift: Hubertusstr. 97 59269 Beckum
mit Schreiben vom: 06.07.2022
Aktenzeichen: 410021298782

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.07.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Der Kreis Warendorf hat in einem Verwaltungsverfahren, in dem Herr Reinhard Johannes Klodt, letzter bekannter Aufenthaltsort Am Röteringshof 22 in 59229 Ahlen, Beteiligter ist, mit Schreiben vom 19.07.2022, Az. 33.30.01 – 32/20 St. eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.68, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 22.07.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat

im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Viktoriia Zykina, zuletzt wohnhaft Friedhofstraße 2 in 59329 Wadersloh, mit Schreiben vom 25.07.2022 unter dem Aktenzeichen 3210/1215840 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Wadersloh, Zimmer 2.14, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Aylin Hadarov, zuletzt wohnhaft Müssinger Straße 14 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 26.07.2022 unter dem Aktenzeichen 3300/1185615 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 30, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat